

1: Allgemein

Der folgende Einweisungs- Leitfaden gilt für alle StartwindenfahrerInnen welche in Österreich eingesetzt werden sollen. Der Eigentümer und Betreiber der Startwinde ist verantwortlich entsprechende Einweisungen für StartwindenfahrerInnen durch erfahrenes Personal sicherzustellen. Diese besteht aus einem theoretischen Unterricht und einer praktischen Einschulung. Dabei ist jedenfalls ein sicherer Betrieb zu gewährleisten, insbesondere wenn es sich um erste Alleinflügen von SegelflugschülerInnen handelt. Weiters hat die Einweisung auf die Besonderheiten der jeweiligen Winde einzugehen.

2: Leitfaden zur Einweisung zum StartwindenfahrerIn

2.1: Voraussetzungen für eine Startwindenfahreineinweisung

- a) Theoretischer Unterricht und praktische Einweisung.
- b) Eigentümer und Betreiber der Winde bestimmt den einzuweisenden Startwindenfahrer.
- c) Der Eigentümer und Betreiber hat sicherzustellen, dass der einzuweisende Startwindenfahrer einen sicheren Windenbetrieb durchführen kann.
- d) Eigenverantwortlicher Windenbetrieb erst ab vollendetem 16. Lebensjahr empfohlen (ZLPV §3).

2.2: Theoretischer Unterricht

- a) Rechtliche Grundlagen sowie die gesetzlichen Versicherungsbestimmungen
- b) Studium der Betriebs- und Instandhaltungsanweisungen
- c) Hinweise auf die Verantwortung als Startwindenfahrer
- d) Normalverfahren Windenbetrieb:
 - Gefahreneinweisung und Notverfahren
 - Verwendung von Checklisten der Startwinde
 - Standardisierte Sprechgruppen (Kommunikation mit Segelflugzeug und Seilrückholfahrzeug)
 - Betriebsgrenzen
 - Standplatz und Aufstellung der Startwinde
 - Gefahrenbereiche Winde und Seil (Absperrungen)
 - Inbetriebnahme der Startwinde
 - Auslegen von Startwindenseilen
 - Startvorbereitung und Startvorgang
 - Steigflug (Seilkraft)
 - Einziehen des Startwindenseiles nach dem Ausklinken
 - Schleppgeschwindigkeiten unterschiedlicher Segelflugzeuge
 - Windenstartverfahren bei angrenzender Piste (Parallelbetrieb)
 - Meteorologische Faktoren (Rückenwind, Böen, Seitenwind, heiße Wetterlagen, Belag auf Tragfläche)
 - Bewuchshöhe und deren Auswirkung
- e) Verhalten bei besonderen Vorkommnissen während des Startvorgangs:
 - Seilriss
 - Gekreuzte Seile
 - Überrollen des Seiles

- Querung der Schleppstrecke (Fahrzeuge, andere LFZ, Personen, Tiere)
 - Aufgehen des Schirmes
 - Zwischenfälle bis zum Abheben
 - Aufschlag der Fläche beim Anrollen
 - Ausbrechen des Segelflugzeuges nach dem Abheben
 - Zu großer Steigflugwinkel in Bodennähe
 - Startseilriss oder vorzeitiges Ausklingen
 - Leistungsschwankung der Startwinde
 - Versagen der Trennvorrichtung(en)
 - Gefahrensituation durch ein anfliegendes Flugzeug
 - Kappen des Startwindenseiles
 - Gefährdung von Personen und Sachen auf dem Boden durch Abfallen und oder Einholen des Startwindenseiles
- f) Technischer Unterricht (bodenseitig):
- Motorenkunde, Störungsursache und Abhilfe
 - Aufbau einer Startwinde
 - Inbetriebnahme und Bedienung der Startwinde
 - Startwindenseil (Prüfen / Verschleiß erkennen / Seilreparatur)
 - Seilschirme
 - Sollbruchstellen / Seilringe / Verbindungselemente
 - Kontrolle, Pflege und Wartung
- g) Technischer Unterricht (flugzeugseitige Ausrüstung):
- Schwerpunkt fesselung
 - Seitliche Schleppkupplung, Gabelseile
 - Bugkupplung für Flachslepp
- h) Seilrückholfahrzeug

2.3: Praktische Einweisung

Mind. 10 Einweisungstage bei unterschiedlichen Wetterlagen und diese umfassen mindestens 60 selbstständig durchgeführte Starts als StartwindenfahrerIn unter Aufsicht. Bei der Einweisung sollen sowohl ein- als auch doppelsitzige Segelflugzeuge der verschiedenen Bauweisen geschleppt werden. Ein Nachweis der praktischen Einweisung ist zu führen (siehe Beispielmuster).

2.3 Praktische Einweisung (Beispielmuster)

Name des einzuweisenden Windenfahrers: _____

Einweisungs- Tage:	Datum:	Flugplatz:	Anzahl der Starts:	Unterschrift des Windenbetreibers:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				